

Aufstellungsbeschluss

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Rat am 04.10.2016 gefasst worden. Der Aufstellungsbeschluss ist am 04.01.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Remagen, den **30. Mai 2018**

(Siegel) (Herbert Georgi) Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 08.02.2017 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom 16.02.2017 bis 17.03.2017 bei der Stadt eingesehen werden. Mit Schreiben vom 10.02.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Remagen, den **30. Mai 2018**

(Siegel) (Herbert Georgi) Bürgermeister

HINWEIS:
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom 20.07.2017 bis einschließlich 25.08.2017 erneut offengelegen. Die Offenlegung wurde am 12.07.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 06.07.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Remagen, den **30. Mai 2018**

(Siegel) (Herbert Georgi) Bürgermeister

3. verkürzte und eingeschränkte Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom 28.12.2017 bis einschließlich 26.01.2018 erneut verkürzt und eingeschränkt offengelegen. Die Offenlegung wurde am 20.12.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 20.12.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Remagen, den **30. Mai 2018**

(Siegel) (Herbert Georgi) Bürgermeister

Beschluss über den Bebauungsplan

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am 19.03.2018 als Satzung beschlossen worden.

Stadt Remagen, den **30. Mai 2018**

(Siegel) (Herbert Georgi) Bürgermeister

Ausfertigung

Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für die Aufstellung des Bebauungsplanes vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Remagen, den **30. Mai 2018**

(Siegel) (Herbert Georgi) Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am **06. Juni 2018** bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Stadt Remagen, den **08. Juni 2018**

(Siegel) (Herbert Georgi) Bürgermeister

Übereinstimmungsbescheinigung

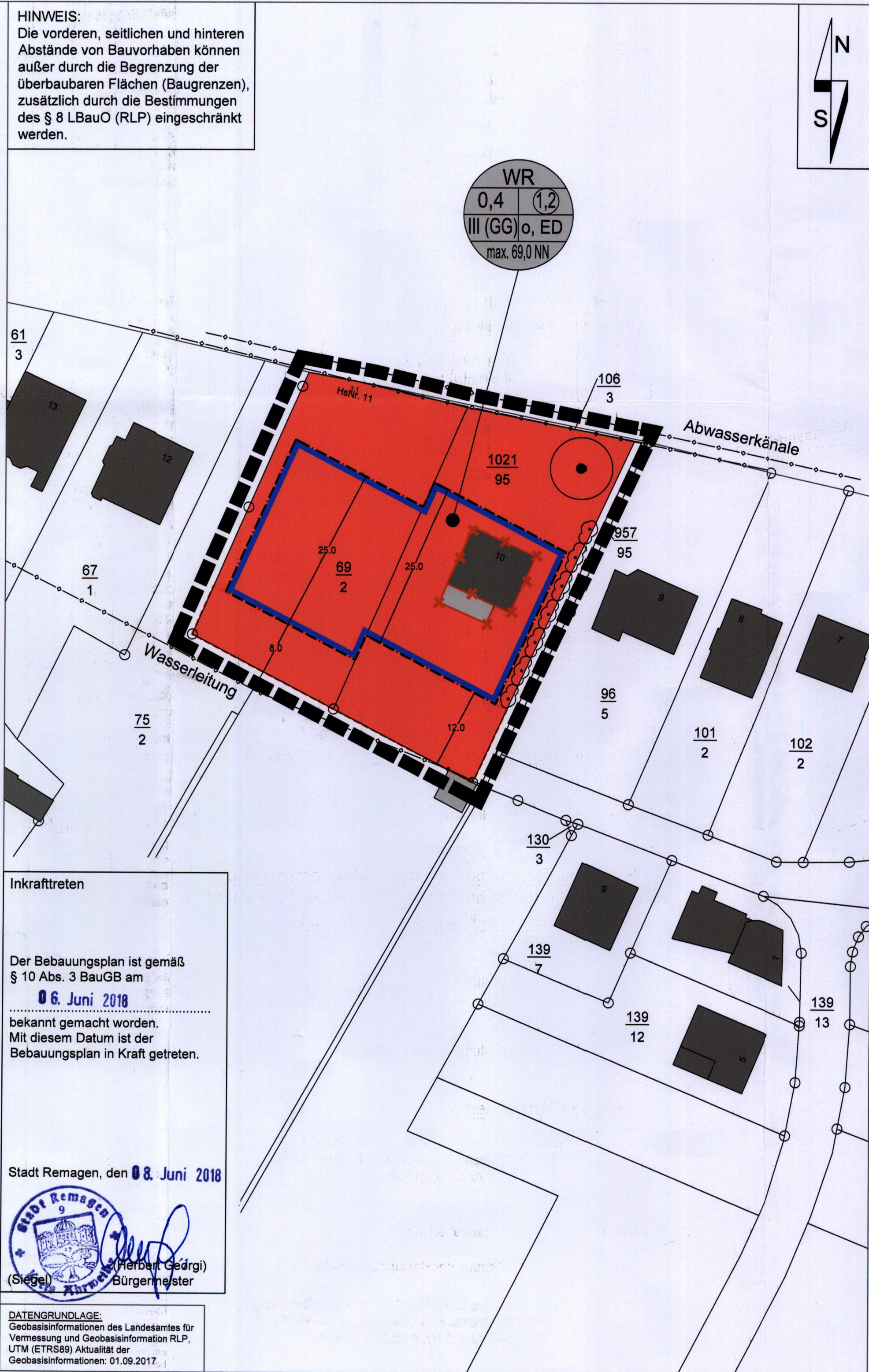
Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein.

(Siegel)

Stadtverwaltung Remagen, den

(Siegel)

DATENGRUNDLAGE:
Geobasisinformationen des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformation RLP, UTM (ETRS89) Aktualität der Geobasisinformationen: 01.09.2017.



Zeichenerklärung

- Die mit (H) gekennzeichneten Erläuterungen gelten als Hinweise, alle übrigen als Festsetzungen
- Flurstücksnummer (H)
 - Flurstücksgrenze (H)
 - vorh. Hauptgebäude (H)
 - vorh. Nebengebäude (H)

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

- Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §16ff BauNVO)

- 0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß
- (1,2) Geschossflächenzahl als Höchstmaß
- max. 69,0 m NN maximale Gebäudehöhe über NN
- III (GG) Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß unterstes Vollgeschoss als Garagengeschoss

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenze

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

- unterirdisch

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

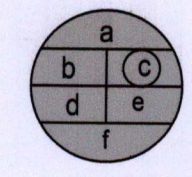
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

- Erhaltung: Bäume
- Erhaltung: Stäucher/Hecken

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Maßangaben in m
- Abbruch der Bestandsgebäude
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Füllschema der Nutzungsschablone



- a: Art der baulichen Nutzung
 - b: Grundflächenzahl (GRZ) c: Geschossflächenzahl (GFZ)
 - d: Anzahl der Vollgeschosse* e: Bauweise/Hausformen
 - f: max. Gebäudehöhe
- * siehe ergänzende textliche Festsetzung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 10.63 "Rheinpromenade 10 + 11"

Stadt:	Remagen		
Gemarkung:	Remagen	Flur:	3
Maßstab:	1: 500		
Übersichtsplan:	Auszug aus der TK 25, Maßstab 1:10.000		



Satzungsausfertigung	März 2018	AW
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB	Dez. 2017	AW
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB	Mai 2017	A.W./M.P.
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Jan. 2017	A.W./M.P.
Änderung	Datum	Name

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
 Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohlthalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
 56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de